

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, den für das SB-Warenhaus vorgesehenen Standort Dieselstraße als Sonderstandort SB-Warenhaus in der Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes gemäß den Beschlusslagen im Flächennutzungsplanänderungsverfahren lfd. Nr. 30 „Sonderbaufläche Großflächiger Einzelhandel, Dieselstraße“ und im Bebauungsplanverfahren Nr. 177 „Sondergebiet SB-Warenhaus Dieselstraße“ zu berücksichtigen.